



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für der Stadt Zeulenroda – Triebes

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Zeulenroda - Triebes verordnet:

§ 1

In der Stadt Zeulenroda - Triebes dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein:

Frühlingsmarkt Triebesgrund	am Sonntag, den 25. April 2010
19. Karpfenpfeiferfest Zeulenroda	am Sonntag, den 09. Mai 2010
16. Zeulenrodaer Kirmes	am Sonntag, den 07. November 2010
Weihnachtsmarkt Zeulenroda-Triebes	am Sonntag, den 28. November 2010

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 30.03.2010

Im Auftrag

Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil der Verordnung.

Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 24.11.2009

1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.09.2009

Beschluss 57/2009

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.09.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 Vorlage: 1254/2009

Beschluss 58/2009

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Die Sonderrücklage BUGA 2007 wird aufgelöst. Die damit freigesetzten Finanzmittel sind den Berufsschulen zur Stärkung des Landkreises Greiz und zum Erhalt der gewerblichen technischen Berufsfelder zuzuführen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 59/2009

Antrag der Fraktion der SPD

Die Kreisumlage 2011 sollte abhängig vom Jahresergebnis 2010 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2011 nochmals auf den Prüfstand gestellt werden.

Auf Grund der Jahressteuereinschätzungen 2009 haben die Kommunen mit deutlich weniger Einnahmen zu rechnen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss 60/2009

Änderungsantrag der Fraktion IWA-BIZ

Der Kreistag beschließt die Erhöhung des Zuschusses für die Haushaltsstelle 47000 – Förderung der Wohlfahrtspflege – um je 40.500 €, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Förderung des Frauenschutzhauses des Diakonievereins Carolinenfeld e. V. Diese werden aus der Rücklage des Haushaltes entnommen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 61/2009

Haushaltssatzung und Haushaltplan 2010 und 2011

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
28 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen



2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
27 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

5 Antrag auf Umbesetzung im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH

Vorlage: 1274/2009

Beschluss 62/2009

Das Aufsichtsratsmitglied der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH, Heike Taubert, gibt ihren Sitz im Aufsichtsrat zurück. Das Kreistagsmitglied Bernd Gerold wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH bestätigt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

6 Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

Vorlage: 1263/2009

Beschluss 63/2009

1. Der Kreistag stellt gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO die Jahresrechnung 2008 fest.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Absatz 3 ThürKO die Landrätin für das Haushaltsjahr 2008 zu entlasten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Beteiligt 1

7 Beschluss über die Aufnahme eines zinslosen Darlehens beim Freistaat Thüringen (über die Stadt Greiz) in Höhe von 5.000.000,00 € im Rahmen der Städtebauförderung für die Sanierung der Schulgebäude in der Dr.-Scheube-Straße (Regelschule G. E. Lessing) und in der Heinrich-Fritz-Straße (Staatliches Gymnasium)

Vorlage: 1266/2009

Beschluss 64/2009

1. Der Kreistag beschließt die Aufnahme zinsloser Kommunal-darlehen als Ratenzahlungsdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Form einer unbedingt rückzahlbaren Zuwendung aus Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen über die Stadt Greiz mit einem Gesamtbetrag von maximal 5.000.000 € für die Sanierung der Schulgebäude Dr.-Scheube-Straße 4 (Regelschule G.E. Lessing Greiz) und Heinrich-Fritz-Straße 19 (Gymnasium Greiz).

2. Die Landrätin wird zur Unterzeichnung von Vereinbarungen mit der Stadt Greiz zur Realisierung der Vorhaben Sanierung der Schulgebäude Dr.-Scheube-Straße 4 und Heinrich-Fritz-Straße 19 auf der Grundlage der VV zu § 44 LHO, Punkt 12 in Umsetzung der Thüringer Städtebauförderrichtlinien ermächtigt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
35 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

8 Teilnahme am Optionsmodell nach dem SGB II zur Gewährung des Arbeitslosengeldes II in eigener Zuständigkeit des Landkreises Greiz

Vorlage: 1271/2009

Beschluss 65/2009

Der Landkreis Greiz beantragt unverzüglich nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen seine Zulassung als Träger der Leistungen nach § 6 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB II an Stelle der Bundesagentur für Arbeit (Optionskommune).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

9 Bestätigung der Stiftungsräte mit beratender Stimme der Kreis-Kultur- und Sportstiftung Greiz

Vorlage: 1265/2009

Beschluss 66/2009

Der Kreistag beruft folgende die Kreis-Kultur- und Sportstiftung unterstützende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Stiftungsräte und deren Stellvertreter:

Stiftungsrat:

1. Stephan Büttner
2. Wilfried Pucher
3. Uwe Jahn

Stellvertreter:

1. Katrin Dix
2. Stefan Seifert
3. Frank Emrich.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
35 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

10 Der Kreistag Greiz fordert höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG II-Beziehende

Vorlage: 1272/2009

Beschluss 67/2009

1. Der Kreistag Greiz kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7.Oktober 2009 - auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den KdU für ALG II-Beziehende von derzeit 26% auf bundesdurchschnittlich 23,6 % abzusenken. Die Einnahmeausfälle im Landkreis führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.

2. Der Kreistag Greiz fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.

3. (zurückgezogen)

4. Die Landrätin wird gebeten, sich in allen ihr/ihm zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dem Kreistag Greiz ist über diese Aktivitäten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt



Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreistages Greiz am 02.03.2010

strophenschutzes vom 22.04.2002, veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 9 Nr.07, außer Kraft.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 24. November 2009

Beschluss 69/2010

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 24.11.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2009 Vorlage: 1286/2009

Beschluss 70/2010

Der Kreistag beschließt:
Für das Geschäftsjahr 2009 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke GmbH, Gera, bestellt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

5 Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstattung der der Stadt Berga entstandenen Müllentsorgungskosten in den Jahren 1992 bis 1995 zuzüglich Zinsen gemäß dem vom Kreisausschuss beschlossenen Vergleichsvorschlag Vorlage: 1345/2010

Beschluss 71/2010

Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.02.2010 (Beschluss Nr.: 16/2010 - Vergleichsvorschlag zur Beendigung der Verfahren Thüringer OVG Az.: 1 KO 561/07 sowie Gera Az.: 2 K 657/95 GE Stadt Berga gegen den Landkreis Greiz) beschließt der Kreistag außerplanmäßige Ausgaben zur Erstattung der Entsorgungskosten in Höhe von 205.015,27 € in der HHSt. 72000.67200 sowie für Zinsen in Höhe von ca. 61.000,00 € bis 31.12.2009 zzgl. 569,52 € pro Monat ab 2010 in der HHSt 72000.84800. Die Deckung erfolgt aus einer zusätzlichen Entnahme aus der Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien (HHSt. 72000.28500).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

6 Beschluss der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Greiz zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe auf der Grundlage geänderter Rechtsvorschriften. Vorlage: 1320/2010

Beschluss 72/2010

1. Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Greiz zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe.
2. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landkreises Greiz zur Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Kata-

7 Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz Vorlage: 1315/2010

Beschluss 73/2010

GOA DIE LINKE – Verweisung in den Ausschuss

Die Beschlussvorlage „Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz“ wird in den Ausschuss zurückverwiesen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 74/2010

Beschlussvorlage

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

8 Satzung des Landkreises Greiz über die Benutzung kreiseigener Schulsportstätten (Sportstättenatzung) einschließlich der Entgeltordnung für die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten des Landkreises Greiz Vorlage: 1323/2010

Beschluss 75/2010

Der Kreistag Greiz beschließt die Satzung des Landkreises Greiz über die Benutzung kreiseigener Schulsportstätten (Sportstättenatzung) mit ihrer Entgeltordnung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

9 Fortschreibung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Greiz Vorlage: 1324/2010

Beschluss 76/2010

Rederecht

Der Kreistag erteilt Herrn Frank Meißner, Mitglied des Ortsteilbeirates Gera-Liebschwitz Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

18 Ja
15 Nein
10 Enthaltungen

Beschluss 77/2010

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Aufhebung der staatlichen berufsbildenden Schule in Gera-Liebschwitz zum 01.08.2010. Die weitere Beschulung der vorhandenen Auszubildenden erfolgt ortsnah in den im Berufsschulrahmenkonzept Ostthüringen ausgewiesenen Gebietskörperschaften.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 78/2010

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Aufhebung der Außenstelle Kermannstraße der staatlichen berufsbildenden Schule Greiz I zum 01.08.2010. Die weitere Beschulung der vor-



handenen Auszubildenden erfolgt in den verbleibenden Gebäuden der Staatlichen Berufsbildenden Schule I in Greiz.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

10 Bestätigung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt
Vorlage: 1317/2010

Beschluss 79/2010

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Michael Illner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Elke Goppold in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Kurt Gebhardt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Axel Zimmermann in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Jürgen Tittes in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Günther Schwenker in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Heike Ernst in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Herbert Kupfer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Thomas Golchert in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Kerstin Börner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Annett Elke Pohler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Walter Ullrich in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Steffi Seumel in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Andreas Veith in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Uwe Borchert in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Reinhard Werner Schmidt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Lutz Herschmann in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Renate Poetschlag in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Bernd Kohlstedt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Ralf Börner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Sigrid Kunze in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Bernhardine Dubial in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Eva Anger-Büttner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Dieter Scherf in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Jörg Scherf in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Pascal Fritzsche in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Katrin Topf in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Birgit Schlemmrich in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.



Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Carmen Weinhold in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Andreas Bernhardt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Brigitte Butzke in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Herrn Rudolf Bauer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Liane Schöne in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Andrea Schmidt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Frau Cornelia Raths in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt.

Abstimmergebnis:

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Bewerber mit der erforderlichen Zustimmung von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages in die Vorschlagsliste aufgenommen worden sind.

11 Antrag auf Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreistages Vorlage: 1343/2010

Beschluss 80/2010

1. Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Diana Skibbe als Mitglied für den Ausschuss Soziales und Gesundheit.
2. Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Uwe Hauptmann als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss für das Kreistagsmitglied André Ruderisch.
3. Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Uwe Hauptmann als Mitglied für den Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei für das Kreistagsmitglied Diana Skibbe.
4. Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Diana Skibbe als stellvertretendes Mitglied für den Kreis- und Finanzausschuss.
5. Der Kreistag bestätigt das Kreistagsmitglied Diana Skibbe als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss Schule, Kultur und Sport

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 10.11.2009

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.10.2009

Beschluss 8/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung am 13.10.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

4. Antrag der Stadt Münchenbernsdorf auf Stundung der Kreis- und Schulumlage Vorlage: 1264/2009

Beschluss 9/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, den monatlichen Teilbetrag aus der Schulumlage der Stadt Münchenbernsdorf für den Monat Oktober 2009 in Höhe von 13.719,36 € bis zum 10.11.2009 sowie den monatlichen Teilbetrag aus der Kreisumlage für den Monat Oktober 2009 in Höhe von 61.096,13 € bis zum 20.11.2009 zu stunden.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 08.12.2009

1. Genehmigung der Niederschriften

- der 5. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 10.11.2009;
- der 6. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.11.2009

Beschluss 10/2009

- 5. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 10.11.2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung am 10.11.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 11/2009

- 6. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.11.2009

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung am 17.11.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6



**4. Antrag der Stadt Münchenbernsdorf auf Stundung der Öffentlicher Teil
Kreis- und Schulumlage
Vorlage: 1280/2009**

Beschluss 12/2009

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, den monatlichen Teilbetrag aus der Kreis- und Schulumlage der Stadt Münchenbernsdorf für den Monat November 2009 in Höhe von 61.096,13 € Kreisumlage und 13.719,36 € Schulumlage bis zum 16.12.2009 sowie für den Monat Dezember 2009 in Höhe von 61.096,11 € Kreisumlage und 13.719,39 € Schulumlage bis zum 16.01.2010 zu stunden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5

Enthaltungen 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes März 2010 des Zweckverbandes TAWEG

Beschluss Nr. VV 01/10

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Investplanänderung 2010

Beschluss Nr. VV 02/10

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung von Fördermitteln gemäß Förderrichtlinie 08/2008 im Rahmen der Gebührenkalkulation des Zweckverbandes TAWEG

Beschluss Nr. VV 03/10

TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Gerd Grüner

Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 09.02.2010

1. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 8.12.2009

Beschluss 14/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung am 08.12.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

**4. Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Straße Wünschendorf, Am Veitsberg
Vorlage: 1342/2010**

Beschluss 15/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € in der HH-Stelle 65123.96005 für die Instandsetzung der Straße am Veitsberg in Wünschendorf. Die Deckung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HH-Stelle 91600.31000).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBI. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBI. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Fernwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Entleerungsleitungen usw.) gestellt.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf den nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

Gemeinde Auma, Gemarkung Auma (Nachtrag)

Trinkwasserleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
1727	11	3293/4

LADUNG

**zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2010 des
Zweckverbandes TAWEG**

**am Dienstag, dem 27. April 2010 / 13.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Greiz – großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil



Greiz

Gemeinde Zeulenroda-Triebes, Gemarkung Weckersdorf
(Nachtrag)

Abwasserleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
92	2	52/3

Gemeinde Langenwetzendorf, Gemarkung Langenwetzendorf
(Nachtrag)

Trinkwasserleitung

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
156	3	324/7

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Die erste Hälfte des Betrages wird unverzüglich nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig, die zweite Hälfte am 1.01.2011. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

i. A.

Zschiegner
Sachgebietsleiterin

Informationen zur Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Die Europäische Union hat vielfältige gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um den Ausstoß besonders klimaschädlicher Gase weiter zu verringern. Eine davon ist die Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV), die am 01. August 2008 in Kraft getreten ist. Diese dient der Ergänzung und der notwendigen Konkretisierung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung) sowie der Umsetzung der europäischen Regelungsaufträge.

Fluorierte Treibhausgase sind als Kältemittel z.B. in ortsfesten Anlagen wie Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Brandschutzsystemen sowie in Klimaanlage in Kraftfahrzeugen (mobile Anlagen) eingesetzt.

Neben Festlegungen zu Dichtheitsanforderungen für ortsfeste Anlagen, Prüfpflichten für mobile Einrichtungen, Rücknahme- und Rückgewinnungsvorschriften, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten und Kennzeichnungsregeln sind in der ChemKlimaschutzV neue Sachkundeanforderungen für Personal und Betriebe beim Umgang mit fluorierten Treibhausgasen geregelt. Betroffen sind alle, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen: Hersteller, Anlagenbetreiber, Betriebe die solche Anlagen installieren, warten oder instand halten (vorwiegend Betriebe aus dem Elektro-, Sanitär-Heizung-Klima-, Kälteanlagen- und Kfz-Handwerk) sowie Entsorger.

Sachkunde

Eine Sachkundebescheinigung benötigen seit dem 5. Juli 2009 Personen, die Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen, Installationen, Instandhaltungs- oder Wartungsarbeiten an folgenden Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen durchführen:

1. Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen
2. Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten
3. Brandschutzsystemen und Feuerlöschern
4. Hochspannungsschaltanlagen
5. Klimaanlage in Kraftfahrzeugen.

Für die Abnahme von Prüfungen und die Erstellung von Sachkundebescheinigungen sind die Handwerkskammern, die fachbezogenen Handwerksinnungen sowie die Industrie- und Handwerkskammern berechtigt. Die vorgenannten Einrichtungen können Sachkundebescheinigungen auch auf der Basis bereits früher erworbener Abschlusszeugnisse von einschlägigen Ausbildungsgängen ausstellen, sofern die Mindestanforderungen an die Ausbildung erfüllt waren.

Betriebszertifizierung

Eine Betriebszertifizierung müssen Betriebe seit dem 4. Juli 2009 haben, die ortsfeste Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe sowie Brandschutzsysteme, die bestimmte fluorierte Treibhausgase als Kältemittel enthalten, installieren, warten oder instand halten. **Ohne Betriebszertifizierung dürfen vorgenannte Tätigkeiten nicht mehr durchgeführt werden.**

Die Zertifizierung wird auf Antrag des Unternehmens durch die zuständige Landesbehörde erteilt. In Thüringen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar die zuständige Behörde.



Pflichten der Anlagenbetreiber

Betreiber von ortsfesten Anlagen (Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe sowie Brandschutzsysteme) mit bestimmten fluorierten Treibhausgasen als Kältemittel haben das Entweichen von Gasen aus Lecks zu verhindern und entdeckte Lecks schnellstmöglich zu reparieren. Dichtheitskontrollen an Anlagen mit 3/30/300 kg und mehr fluorierten Treibhausgasen sind alle 12/6/3 Monate durchführen zu lassen. Für Anlagen ab 300 kg fluoriertes Treibhausgas ist ein Leckage-Erkennungssystem zu installieren, das im Abstand von 12 Monaten zu kontrollieren ist.

Betreiber von mobilen Einrichtungen, die der Kühlung von Gütern beim Transport dienen und mindestens 3 kg fluorierte Treibhausgasen als Kältemittel enthalten, müssen diese mindestens alle 12 Monate einer Dichtheitskontrolle unterziehen.

Weiterhin sind die Betreiber dafür verantwortlich, dass die Anlagen nur von sachkundigem Personal auf Dichtheit kontrolliert werden und im Falle der Installation, Wartung oder Instandhaltung dieses Personal in einem zertifizierten Betrieb beschäftigt ist.

Betreiber von Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgasen enthalten, führen Aufzeichnungen über:

- Menge und Typ der verwendeten fluorierten Treibhausgasen
- etwaige nachgefüllte Mengen bei Wartung, Instandhaltung
- zurückgewonnene Mengen bei Wartung, Instandhaltung und endgültiger Entsorgung
- Angaben zur Identifizierung des Betriebes oder des technischen Personals, das die Wartung oder Instandhaltung vorgenommen hat
- Termine und Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen.

Die Aufzeichnungen sind vom Betreiber mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Für die Überwachung des Vollzugs der Chemikalien-Klimaschutzverordnung ist im Landkreis Greiz die untere Chemikaliensicherheitsbehörde zuständig. Rückfragen werden unter Tel. 03661 / 876613 gern beantwortet.

Kassenärztlicher Notfalldienst seit 1. April neu geregelt

Seit dem 1. April 2010 gibt es einen gemeinsamen hausärztlichen Notdienst für die Altkreise Greiz und Zeulenroda sowie den Raum Elsterberg und Umgebung. Um diesen Großraum zu

versorgen, ist seit dem 1. April am Kreiskrankenhaus Greiz eine allgemeine Notfallsprechstunde für akut erkrankte Patienten eingerichtet, die mit Taxi, Pkw oder öffentlichem Verkehrsmittel transportfähig sind.

Sprechzeiten der Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 21 Uhr; Mittwoch und Freitag von 16 bis 21 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr;
24. und 31. Dezember von 9 bis 16 Uhr.

Darüber hinaus wird ein **dringender Hausbesuchsdienst** vorgehalten. Dieser sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen der Notfallsprechstunde nicht möglich ist.

Sprechzeiten Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages;
Mittwoch und Freitag von 13 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages;
Samstag, Sonntag, Feiertag, 24. und 31. Dezember von 7 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages.

Dringende Hausbesuche sind unter der Telefonnummer: 01805-884123320

direkt beim diensthabenden Arzt anzumelden. Nur in Ausnahmefällen vermitteln die Rettungsleitstelle Gera (Tel.: 0365-412176) oder die Rettungsleitstelle Plauen (Tel.: 03741-19222).

Für lebensbedrohliche Zustände steht weiterhin der Notruf 112 zur Verfügung.

Weiterhin existieren folgende Fachgruppendienste:

Augenärztlicher Notdienst: Telefonische Auskunft über die Erreichbarkeit des diensthabenden Augenarztes erteilt die Rettungsleitstelle Gera, Tel.: 0365-412176

Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notdienst: Über die Notdienst-Hotline 01805-884123324 ist direkter Kontakt mit dem diensthabenden Arzt möglich, bei Nichterreichbarkeit vermittelt die Rettungsleitstelle Gera, Tel.: 0365-412176.

Kinderärztlicher Notdienst: Informationen zu Notfalldienstzeiten und diensthabendem Arzt sind der lokalen Presse zu entnehmen bzw. bei der Rettungsleitstelle Gera (Tel.: 0365-412176) oder der Rettungsleitstelle Plauen (Tel.: 03741-19222) zu erfragen.

In dringenden Fällen erfolgt die Notfallbehandlung in der Kinderklinik am Kreiskrankenhaus Greiz sowie den bekannten Zentralen in Gera und Plauen.

Der ärztliche Notfalldienst sollte auch nur im Notfall in Anspruch genommen werden. Über wiederkehrenden wissentlichen Missbrauch wird die jeweilige Krankenkasse informiert.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.